



Vorlagennummer: BV/12400/26
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Annahme von Zuwendungen im Rat

Datum: 18.03.2026
Federführung: Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen
Organzuständigkeit: RAT

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	21.04.2026	N
Rat der Hansestadt Lüneburg	23.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt

Kommunen sind befugt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen sowie ähnliche Zuwendungen einzuwerben, anzunehmen oder an Dritte weiterzuleiten, die an der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben mitwirken. Das Verfahren hierzu ist in §§ 111 Abs. 8 NKomVG sowie § 26 KomHKVO gesetzlich geregelt.

Für die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen bis zu einem Wert von 100 € ist die Oberbürgermeisterin zuständig. Die Annahmefugnis wird im Rahmen der Geschäftsverteilung auf die jeweils zuständigen Dezernenten übertragen. Liegt der Wert der Zuwendung über 100 € bis einschließlich 2.000 €, obliegt die Entscheidung dem Verwaltungsausschuss. Bei einem Wert von mehr als 2.000 € ist der Rat zuständig.

Mit dieser Vorlage werden die in der Anlage aufgeführten Zuwendungsfälle gemäß Nr. 4.3.1 der Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg zur Einwerbung, Entgegennahme und Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen) dem Rat zur Annahme vorgelegt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ➤ ja

Ausgaben / Einnahmen:

Zur Umsetzung der Maßnahme			Aktuelles HH-Jahr	HH-Jahr + 1	HH-Jahr + 2	HH-Jahr + 3	HH-Jahr + 4
Auszahlungen/ Aufwendungen	Investiv	HH-Plan					
		Lt. Vorlage					

	Ergebnis- haushalt	HH- Plan					
		Lt. Vorlage					
Folgekosten (ERGGH)	Sachaufwand	HH- Plan					
		Lt. Vorlage					
	Personal- aufwand	HH- Plan					
		Lt. Vorlage					
Einzahlungen/ Erträge	Investiv	HH- Plan					
		Lt. Vorlage					
	Ergebnis- haushalt	HH- Plan					
		Lt. Vorlage	4.750,00 €				

Finanzielle Mittel sind haushaltsrechtlich gesichert:

➤ ja

Teilhaushalt:	Siehe Anlage	Produkt:	Siehe Anlage
sofern ja (*wenn zutreffend, bitte diese Zeile löschen / wenn nicht zutreffend Zeile + Absatz darunter löschen):			
Haushaltsjahr:	2026		
Mittelherkunft:	➤ laufender Haushalt ➤ Drittmittel		

Beschlussfassung vorbehaltlich der kommenden HH-Planung:

➤ nein

Prüfung möglicher Drittmittel ist erfolgt:

➤ nicht relevant

Personelle Auswirkungen / Auswirkungen auf Stellenplan:

➤ nein

Anlage/n

Keine

Aufstellung der Zuwendungen (Spenden, Sponsoring u. ä.) an die Hansestadt Lüneburg

Datum der Zuwendung	Zuwendungsgeber/in	Zuwendungsart	Zuwendungs- betrag	Kettenzuwendung gem. § 26 Abs. 3 KomHKVO Gesamtwert der Zuwendungen	Zuwendungs- empfänger/in	Zuwendungszweck	Teilhaushalt	Produkt	Folgekosten	zuständ. Gremium		VorlagenNr.
										VA	Rat	
02.03.2026	VGH-Stiftung	Geldzuwendung	500,00 €	Gesamtwert: 2.500,00 €	44 Ratsbücherei	Julius-Club 2026, Veranstaltungen	44000 - Ratsbücherei	272001 - Bibliothekarische Medien- u. Informationsbereitstellu			23.04.2026	BV/12400/26
02.03.2026	VGH-Stiftung	Geldzuwendung	2.000,00 €		44 Ratsbücherei	Julius-Club 2026, Erwerb Medien	44000 - Ratsbücherei	272001 - Bibliothekarische Medien- u. Informationsbereitstellu			23.04.2026	BV/12400/26
19.03.2026	Hermann-Stoltz-Stiftung	Geldzuwendung	2.250,00 €	-	B 55 Schule	Johannerum: Workshop	55000 - Schulen	217001 - Gymnasien			23.04.2026	BV/12400/26
Ergebnis			4.750,00 €									